

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nina Schering

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

27.04.2017

Beratung:

Zukünftige verkehrsrechtliche Anordnungen im "Schulweg" und "Nüssauer Weg" nach Bau der Verbindungsstraße B-Plan 50 sowie Parksituation Schulzentrum Büchen

Aufgrund der schwierigen Parksituation auf den Parkplätzen zwischen der Turnhalle und der DRK Wiesen-Kita, aber auch auf der Seite des Sporthalleneinganges, war es notwendig die Situation neu zu überdenken.

Um die Parksituation zu entschärfen, ist nun angedacht, an der Einfahrt zum Parkplatz hinter der Turnhalle ein Halteverbotszonenschild mit dem Zusatzschild „Parken auf gekennzeichneten Flächen erlaubt“ aufzustellen. Hierdurch ist dann ein Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen untersagt und der Weg für Rettungsfahrzeuge bleibt frei. Gleiches soll auch für den Bereich vor der Schule (zwischen Mensa und Sporthalle) gelten.

Damit dies umgesetzt und künftige Verstöße geahndet werden können, ist die Widmung für den öffentlichen Verkehr notwendig. Die zu widmende Fläche ist nochmal genauer in der Anlage dargestellt. Der Schulverband als Eigentümer des Grundstücks muss der öffentlichen Widmung zustimmen.

Der hintere Bereich der Parkplätze zwischen der DRK Wiesen-Kita und der Sporthalle wird Privatparkplatz für Lehrkräfte und somit nicht gewidmet.

Außerdem besteht im Schulweg beidseitiges absolutes Halteverbot. Dennoch wird der Bereich zwischen den Linden täglich zugeparkt. Bisher wurden aufgrund der schwierigen Parksituation etwaige Parkverstöße toleriert und nicht geahndet. Aufgrund von Beschwerden von Einwohnern bei der Gemeinde und bei der Naturschutzbehörde ist nun ein Handeln notwendig. Um künftig dortiges Parken zu unterbinden wird daher vorgeschlagen, bei größeren Lücken zwischen den Linden rot-weiße Absperrpfosten aufzustellen. Darüber hinaus werden in dem Bereich künftig ebenso Kontrollen erfolgen und Parkverstöße geahndet. Ausweichmöglichkeit hierzu bieten die Parkplätze in der Pötrauer Straße am Regenrückhaltebecken und am Bahndamm (Nordseite).

Die Absperrpfosten werden herausnehmbar sein und können somit an Tagen mit Sonderveranstaltungen wie Einschulung o.ä. abgenommen werden, um kurzzeitig zusätzliche Parkplätze zu schaffen.

Im Zuge der Baumaßnahme des Baugebietes B-Plan 55 wird der Nüssauer Weg zur Pötrauer Straße ausgebaut. Wie schon beschlossen, wird der Schulweg nach Fertigstellung des Ausbaus zur Einbahnstraße erklärt. Für Radfahrer wird er trotzdem in beide Richtungen befahrbar bleiben.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt den Parkplatz zwischen der Turnhalle und der DRK Wiesen-Kita sowie die Fläche auf der Sporthallenseite (zwischen Mensa und Sporthalle), wie in der Anlage gekennzeichnet, vorbehaltlich der Zustimmung des Schulverbandes, für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Ferner beschließt der Bau- und Wegeausschuss die Aufstellung der Absperrpfosten im Schulweg zwischen den Linden.

Des Weiteren wird beschlossen, den Schulweg nach Ausbau des Nüssauer Weges als Einbahnstraße (von Richtung Lauenburger Straße bis Nüssauer Weg) zu beschildern. Radfahrer werden von dieser Regelung ausgenommen.